

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über
die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 15. Februar 2023 im Sitzungssaal des Stadtamtes Marchegg, Hauptplatz 30, 2293 Marchegg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:58 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.02.2023 durch E-Mail.

Vorsitzende/r: Bürgermeister Gernot Haupt

Schriftführer/in: Sta.-Dir. Elisabeth Flick

anwesend war/en: Vizebürgermeister Richard Kohl
STR Ing. Andreas Schwab
STR Barbara Steinau
STR Bernhard Tucek
STR Patrizia Postl-Türk
GR Thomas Diem
GR Sandra Kammermayer
GR Sandra Kuhn
GR Philip Madzak
GR Andreas Pataki
GR Christian Schmid
GR Armin Türk
GR Harald Höpfl
GR Sabine Pölzl

entschuldigt abwesend waren:

unentschuldigt abwesend waren:

anwesend war/en außerdem:

TAGESORDNUNG

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die öffentliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung am 14.12.2022
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

- 3) Volksschule – Abänderung Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung
- 4) NÖLA
 - a. Auftragsvergabe 2. Nachtrag Generalplaner
 - b. Auftragsvergabe 2. Nachtrag Dachsanierung, Dachdecker- & Spenglerarbeiten
- 5) NÖLA – Hauptnutzung
 - a. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
 - b. Auftragsvergabe Lüftungsanlage Cateringzone Schloss
- 6) EU-Projekt „TREASURES“ – Abschluss Kooperationsvereinbarung
- 7) EU-Projekt „Culture Across“ – Beschlussfassung Verlängerung Schulprojekt
- 8) Richard Brunter – Ansuchen um Errichtung einer Hauseinfahrt
- 9) Brücke „Vysomarch“ – Abschluss Übereinkommen betriebliche Erhaltung
- 10) EVN Geoinfo – Ankauf DKM für GIS
- 11) please Personal – Abschluss Vertrag zur Beschäftigung von Fachpersonal
- 12) GSt. Nr. 710/35, EZ 892, KG Breitensee – Beschlussfassung Löschung Wiederkaufsrecht
- 13) gemeindeeigene Äcker
 - a. Heinz Schnirch – Ansuchen um Ackerpachtübertragung an Ulrike Schnirch
 - b. Gerhard Michaeler – Ansuchen um Ackerpachtübertragung an Bio Agrar GmbH
- 14) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG – Beschlussfassung Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-EP-02-AB-110V/KG-3-10008-61
- 15) Richard Jagadits – Ansuchen um Anmietung der gemeindeeigenen Wohnung in 2293 Marchegg, Kirchengasse 1/2
- 16) A1 Telekom Austria AG – Übersiedlung Stadtamt ins Schloss
 - a. Auftragserteilung Internet
 - b. Auftragserteilung Sprachtelefonie
 - c. Auftragserteilung Telefonanlage
- 17) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
 - a. Beschlussfassung Verordnung
 - b. Beschlussfassung Raumordnungsvertrag
- 18) Bankstellengebäude Breitensee – Beschlussfassung Darlehensanbot
- 19) Marchfelder Schlösserreich – Bestellung eines stimmberechtigten Delegierten
- 20) Verein „Die Österreichische Bernsteinstraße“ – Beschlussfassung Kündigung Mitgliedschaft
- 21) Schloss Marchegg – Abschluss Wartungsvertrag Brandschutzvorhang
- 22) Marchfeld Mobil – Verlängerung regionales Anrufsammeltaxisystem mit ISTmobil GmbH

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Gernot Haupt als Vorsitzender begrüßt alle anwesenden Mitglieder zur heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Die Einladung zur heutigen Sitzung erfolgte fristgerecht mittels Einladungsverständigung vom 09.02.2023 per E-Mail.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, da mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind.

Gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung wird der Tagesordnungspunkt 15 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende Bürgermeister Gernot Haupt eröffnet somit die Sitzung.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die öffentliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung am 14.12.2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

- + GR Anton Trunner hat am 09.02.2023 schriftlich mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat als Gemeinderat zurücklegt. Als nachfolgendes Gemeinderatsmitglied soll Frau Birgit Fritz angelobt werden.
- + Bei der Reinboldgrube wurden im Zuge der Grabungsarbeiten für die Uferneustrukturierung „Altlasten“-Material ausgehoben. Dieses wurde vorerst auf die Seite gelegt, da eine Probenentnahme stattfinden muss. Diese Probenentnahme wurde bereits von der Fa. EUROFINS vorgenommen und wird der Bericht in der nächsten Woche erwartet. Bezüglich des Anrufes eines Mitgliedes der GRÜNEN betreffend Erlaubnis zur Mülleinsammlung kann mitgeteilt werden, dass seitens der Gemeinde kein Verbot ausgesprochen wurde.

3. Volksschule – Abänderung Elternbeiträge für die schulische Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

Aufgrund der gestiegenen Personalkosten in der Nachmittagsbetreuung sollen die Elternbeiträge ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Teilbetreuung von bisher € 65,00 pro Monat auf € 70,00 pro Monat und für die Vollbetreuung von bisher € 100,00 pro Monat auf € 110,00 pro Monat erhöht werden.

Antrag STR Barbara Steinau:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Erhöhung der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Teilbetreuung auf € 70,00 pro Monat und für die Vollbetreuung auf € 110,00 pro Monat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. NÖLA

a. Auftragsvergabe 2. Nachtrag Generalplaner

Sachverhalt:

Für den Mehraufwand an Planungsleistungen wurde seitens des Generalplaners der 2. Nachtrag gelegt, der seitens Projektsteuerung und Projektleitung als gerechtfertigt anerkannt wurde. Die Auftragssumme für den 2. Nachtrag der Fa. W30 Bauplanung und Innenarchitektur GmbH beläuft sich auf € 36 075,45 exkl. USt. Die Auftragssumme ist noch im Gesamtbudget NÖLA enthalten.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für den 2. Nachtrag des Generalplaners Fa. W30 Bauplanung und Innenarchitektur GmbH zum Preis von € 36 075,45 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) NÖLA

b. Auftragsvergabe 2. Dachsanierung, Dachdecker- & Spenglerarbeiten

Sachverhalt:

Für den Mehraufwand an Abdichtungsarbeiten und Fensterblechen wurde seitens der beauftragten Firma ein zweites Nachtragsangebot gelegt, das seitens der Projektsteuerung und Projektleitung als gerechtfertigt anerkannt wurde. Die Auftragssumme für den 2. Nachtrag der Fa. Jecho Gottfried Ges.m.b.H. beläuft sich auf € 19 500,00 exkl. USt. Die Auftragssumme ist noch im Gesamtbudget NÖLA enthalten.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für den 2. Nachtrag der Fa. Jecho Gottfried Ges.m.b.H. zum Preis von € 19 500,00 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) NÖLA – Hauptnutzung

a. Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Sachverhalt:

Für die Rückbau- bzw. Restarbeiten nach der NÖ Landesausstellung bzw. für den Bereich der ehemaligen Wohnung von Herrn Gotz, der Teil des zukünftigen Leader-Büros ist, wurde auf Basis des Hauptangebotes ein neuerliches Angebot für diese Arbeiten gelegt. Die Auftragssumme der Fa. Swietelsky AG beläuft sich

auf € 62 347,84 exkl. USt. Die Auftragssumme ist noch im Gesamtbudget NÖLA enthalten.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Swietelsky AG zum Preis von € 62 347,84 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. NÖLA – Hauptnutzung

b. Auftragsvergabe Lüftungsanlage Cateringzone Schloss

Sachverhalt:

Um einen zeitgemäßen Veranstaltungsbetrieb gewährleisten zu können, soll die Cateringzone im Schloss mit einer Abluftanlage ausgestattet werden. Die Anschlüsse in der Cateringzone sollen fertiggestellt werden. Dafür soll auf Basis des Hauptauftrages der Fa. Ledermüller das vorliegende Ergänzungsangebot zum Preis von € 40 762,98 exkl. USt. beschlossen werden. Die Auftragssumme ist noch im Gesamtbudget NÖLA enthalten.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Auftragsvergabe für die Lüftungsanlage der Cateringzone im Schloss an die F. Ledermüller zum Preis von € 40 762,98 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. EU-Projekt „TREASURES“ – Abschluss Kooperationsvereinbarung

Sachverhalt:

Zur Nachhaltigkeit des EU-Projektes „TREASURES“ wurde im Projektvertrag eine weitere Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten nach Beendigung des Projekts vereinbart. Nach einigen Besprechungen liegt uns nun die endgültige Kooperationsvereinbarung zwischen dem Slowakischen Nationalmuseum, dem Verein „Österreichisches Museum für Volkskunde“ und der Stadtgemeinde Marchegg vor und soll diese beschlossen werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die vorliegende Kooperationsvereinbarung zur Nachhaltigkeit im Projekt „Schätze aus Zentraleuropa“ im Rahmen des Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Slowakischen Nationalmuseum, dem Verein „Österreichisches Museum für Volkskunde“ und der Stadtgemeinde Marchegg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. EU-Projekt „Culture Across“ – Beschlussfassung Verlängerung Schulprojekt

Sachverhalt:

Im Rahmen des EU-Projektes „Culture Across“ fand eine Schulkooperation mit zwei österreichischen und einer slowakischen Schule statt. Aufgrund der EU-Projektverlängerung bis Ende Juli 2023 soll diese Schulkooperation nun vertieft werden und liegt uns ein Angebot der Kulturvermittlerin, Frau Mag.^a Anna Kristaloczi, zum Gesamtpreis von € 1 696,60 inkl. USt. vor.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Verlängerung der Schulkooperation im Rahmen des EU-Projektes „Culture Across“ samt Beauftragung der Kulturvermittlerin Mag.^a Anna Kristaloczi, zum Gesamtpreis von € 1 696,60 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Richard Brunter – Ansuchen um Errichtung einer Hauseinfahrt

Sachverhalt:

Herr Richard Brunter, Besitzer der Liegenschaft in 2293 Marchegg, Fischergasse 7, hat um Errichtung auf eigene Kosten für eine Einfahrt in seine Liegenschaft angesucht. Nach Rücksprache mit dem Gemeinde-Bausachverständigen liegen keine Untersagungsgründe im baubehördlichen Sinne vor. Da es bei der Liegenschaft bisher noch keine Liegenschaftseinfahrt gibt, werden die Kosten für die Errichtung von der Gemeinde übernommen.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Errichtung einer Liegenschaftseinfahrt auf Kosten der Gemeinde beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Brücke „Vysomarch“ – Abschluss Übereinkommen betriebliche Erhaltung

Sachverhalt:

Für die grenzüberschreitende Fußgänger- und Radwegbrücke „Vysomarch“ soll die betriebliche Erhaltung in das Aufgabengebiet der Stadtgemeinde Marchegg fallen. Unter die betriebliche Erhaltung fällt die laufende Überwachung, die Reinigung, die Durchführung des Winterdienstes, das Entfernen von Bewuchs, die Wartung und das Service der Straßenbeleuchtung, Sperre der Brücke bei Hochwasser bzw. sonstiger Elementarereignissen und die Reinigung und

Instandhaltung der Verkehrszeichen. Hierfür liegt nun ein entsprechendes Übereinkommen zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Marchegg vor.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat das vorliegende Übereinkommen zur betrieblichen Erhaltung der Fußgänger- und Radwegbrücke „Vysomarch“ zwischen dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Marchegg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. EVN Geoinfo – Ankauf DKM für GIS

Sachverhalt:

Für das in der Gemeinde verwendete Geoinformationssystem, bereitgestellt von der Fa. Gemdat, wurde bislang einmal im Jahr seitens der EVN Geoinfo GmbH die einmalige konventionelle Aufbereitung der digitalen Katastralmappe angeboten. Mit diesem Jahr werden noch zwei weitere Services diesbezüglich angeboten – „Onlineservice-Sorglos“ und „Onlineservice-DKM“. Der Unterschied zwischen dem bisher angebotenen Service und der beiden neuen Services ist die Aufbereitungsanzahl der DKM. Die beiden neuen Services unterscheiden sich im Umfang der Leistungen.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den Ankauf des Onlineservice-Sorglos bei der Fa. EVN Geoinfo GmbH für die Dauer von 3 Jahren und einem monatlichen Entgelt von € 97,38 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. please Personal – Abschluss Vertrag zur Beschäftigung von Fachpersonal

Sachverhalt:

Über die aktuelle Ausgabe der Zeitschrift „Kommunal“ wurde die Stadtamtsdirektorin auf das Angebot der Fa. please Personal GmbH aufmerksam. Diese stellt Fachpersonal für alle Berufsgruppen in der Kinderbetreuung bereit und garantiert eine schnelle und unkomplizierte Stellenbesetzung. Konkret soll dieses Service in Krankheitsfällen der Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Marchegg in Anspruch genommen werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag zur Beschäftigung von Fachpersonal zwischen der please Personal GmbH und der Stadtgemeinde Marchegg beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. GSt. Nr. 710/35, EZ 892, KG Breitensee – Beschlussfassung Löschung Wiederkaufsrecht

Sachverhalt:

Für das Grundstück Nr. 710/35, EZ 892, KG Breitensee liegt der Stadtgemeinde Marchegg ein Ansuchen um Löschung des unter C-LNr. 1a einverleibten Wiederkaufsrechtes der vorgenannten Liegenschaft vor. Da alle vertraglich vereinbarten Punkte für ein Wiederkaufsrecht erfüllt wurden, soll die Löschung nun beschlossen werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Zustimmung erteilen, dass die Stadtgemeinde Marchegg auf Grund der vorliegenden Löschungserklärung ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes C-LNr. 1, ob der in Punkt I. genannten Liegenschaft grundbücherlich einverleibt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. gemeindeeigene Äcker

b. Heinz Schnirch – Ansuchen um Ackerpachtübertragung an Ulrike Schnirch

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.12.2022 teilt Herr Heinz Schnirch folgendes mit:

„Nachdem ich mit 01.07.2022 in den Ruhestand getreten bin, ersuche ich die Stadtgemeinde Marchegg unsere jetzigen Pachtgrundstücke im Ausmaß von 7,79 ha, zukünftig nur an meine Frau Ulrike Schnirch wieder weiter zu verpachten. Ich ersuche um eine positive Erledigung, und verbleibe mit besten Grüßen. Hochachtungsvoll Heinz Schnirch, e.h.“

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat dem Ansuchen von Herrn Heinz Schnirch für das letzte Jahr (Ende 31.12.2023) der befristeten Pachtperiode stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) gemeindeeigene Äcker

b. Gerhard Michaeler – Ansuchen um Ackerpachtübertragung an Bio Agrar GmbH

Sachverhalt:

Mit 30.12.2022 teilt Herr Gerhard Michaeler der Stadtgemeinde Marchegg mit, dass er mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb eine GmbH gegründet hat und bittet nun die Stadtgemeinde Marchegg um Übertragung der gepachteten gemeindeeigenen Äcker auf diese GmbH.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat dem Ansuchen von Herrn Gerhard Michaeler für das letzte Jahr (Ende 31.12.2023) der befristeten Pachtperiode stattgeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14) EVN Energievertrieb GmbH & Co KG – Beschlussfassung Lichtservice-Zusatzvereinbarung Ev. Nr. L-EP-02-AB-110V/KG-3-10008-61

Sachverhalt:

Unter Bezugnahme auf das Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-EP-02-AB-110V Pkt. III.4. (außerplanmäßige Instandsetzung) und Pkt. VIII. (Projektbeirat) soll die gegenständliche Zusatzvereinbarung betreffend die Demontage eines Lichtpunktes in Marchegg in der Feldgasse beim Motel beschlossen werden. Die angebotenen Maßnahmen stellen eine Abänderung bzw. zusätzliche Mehrleistung zu den ursprünglich getroffenen Vereinbarungen dar und belaufen sich die Kosten auf € 797,34 inkl. MWSt. Die Baudurchführung erfolgt nach Gegenzeichnung der Zusatzvereinbarung im Einvernehmen zwischen der Stadtgemeinde Marchegg und dem örtlich zuständigen Betriebsführer der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG. Die Verrechnung des jeweils gültigen Betreuungsentgeltes für zusätzlich errichtete Lichtpunkte gemäß Pkt. IV des Lichtserviceübereinkommens erfolgt ab dem der Inbetriebnahme folgenden Quartalerersten.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen Ev.Nr. L-EP-02-AB-110V/KG-3-10008-61 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Richard Jagadits – Ansuchen um Anmietung der gemeindeeigenen Wohnung in 2293 Marchegg, Kirchengasse 1/2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

16) A1 Telekom Austria AG – Übersiedlung Stadtamt ins Schloss
a. Auftragserteilung Internet

Sachverhalt:

Für die Übersiedlung des Stadtamtes in das Schloss ist eine Produktumstellung für die Internetverbindung notwendig. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. A1 Telekom Austria AG für das Produkt xxxlarge zum monatlichen Entgelt von € 327,79 exkl. USt. vor.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat das vorliegende Angebot der Fa. A1 Telekom Austria AG für die Übersiedlung des Stadtamtes ins Schloss samt Produktumstellung auf xxxlarge zum monatlichen Entgelt von € 327,79 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) A1 Telekom Austria AG – Übersiedlung Stadtamt ins Schloss
b. Auftragserteilung Sprachtelefonie

Sachverhalt:

Für die Übersiedlung des Stadtamtes in das Schloss ist eine Produktumstellung für die Sprachtelefonie notwendig, da die bisherige mit dem neuen technischen Stand nicht zusammenpasst. Hierfür liegt ein Angebot der Fa. A1 Telekom Austria AG mit einmaligen Kosten in der Höhe von € 5,83 exkl. USt. und monatlichen Kosten von € 84,40 exkl. USt. vor.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat das vorliegende Angebot der Fa. A1 Telekom Austria AG für die Sprachtelefonie mit den einmaligen Kosten von € 5,83 exkl. USt. und monatlichen Kosten von € 84,40 exkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) A1 Telekom Austria AG – Übersiedlung Stadtamt ins Schloss
c. Auftragserteilung Telefonanlage

Sachverhalt:

Da die derzeitigen Telefonapparate mit der neuen Technik im Schloss nicht mehr eingesetzt werden können, liegt uns ein Angebot der Fa. A1 Telekom Austria AG über den einmaligen Ankauf von neuen Telefonapparaten zum Preis von € 1 618,00 exkl. USt. vor sowie die Änderung der Servicekosten für die Telefonanlage von bisher € 51,21 exkl. USt./Monat auf € 41,43 exkl. USt./Monat vor.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den Austausch der Telefonapparate zum einmaligen Ankaufspreis von € 1 618,00 exkl. USt. sowie

die dazugehörige Servicekostenänderung von bisher € 51,21 exkl. Ust./Monat auf € 41,43 exkl. USt./Monat beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Armin Türk verlässt um 19:33 Uhr die Sitzung aufgrund von Befangenheit.

17) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

a. Beschlussfassung Verordnung

Sachverhalt:

Nachdem sich die Planungsgrundlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben, plant die Gemeinde Marchegg die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Die ÖROP-Änderungen umfassen insgesamt fünf Änderungspunkte im Flächenwidmungsplan.

Gemäß §24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Plan Nr. R-1001/09/E) im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mittels Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1, Amt der NÖ Landesregierung) vom 30.01.2023 (RU1-R-371/029-2021), wurde die Mitteilung der Landesregierung gemäß § 24 (5) NÖ ROG 2014 (Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung, RU7-O-371/065-2021 v. 26.01.2023) übermittelt. Dabei wurden für die Beschlussfassung folgende ergänzende Unterlagen gefordert:

- Hinsichtlich der geplanten Gpv-Widmungen ist ein Netzanschlusskonzept vorzulegen (ÄP 1 und 2).
- Betreffend die Ausweisung von Grünland-Friedhof mit dem Zusatz „Tiere“ sind im Hinblick auf die Planungsrichtlinie §14 Abs. 2 Z. 16 NÖ ROG 2014 optionale Standorte im Ortsbereich fachlich zu behandeln (ÄP 4).

Mittels Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1, Amt der NÖ Landesregierung) vom 30.01.2023 (RU1-R-371/029-2021) wurde außerdem die Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz (BD1-N-8371/009-2021, 11.01.2023) übermittelt. Gemäß besagter Stellungnahme kann von naturschutzfachlicher Seite kein Versagungsgrund des zur Auflage gelangten ÖROP-Änderungsentwurfs festgestellt werden, der Änderungspunkt 3 wird aus naturschutzfachlicher Sicht sogar als Verbesserung gewertet.

Betreffend den Änderungspunkt 4 (Grünland-Friedhof – „Tiere“) wurde allerdings für die Beschlussfassung seitens der BD1 die Anfertigung folgender Unterlagen gefordert:

- Die in der naturschutzfachlichen Stellungnahme (Technisches Büro Dr. Raab) empfohlenen naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Reduktion bzw.

Kompensation möglicher negativer Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Donau-March-Thaya-Auen“ sind in Form einer Verpflichtungserklärung sicherzustellen (ÄP 4).

Gemäß Schreiben der Abt. RU1 vom 30.01.2023 (RU1-R-371/029-2021) werden außerdem folgende Unterlagen als erforderlich erachtet:

- Hinsichtlich der geplanten Festlegungen von Gpv auf Deponieflächen ist eine Bestätigung der zuständigen Behörde über die aufrechte Deponiebewilligung nach dem AWG vorzulegen (ÄP 1 und 2).

Bei der Beschlussfassung der ÖROP-Änderung durch den Gemeinderat sind nachfolgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

1. Ergänzende Unterlagen gem. o. a. Gutachten, RU7-0-371/065-2021, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Abt. RU7):

Ad Netzanschlusskonzept (ÄP 1 und 2):

Betreffend die Änderungspunkte 1 und 2 ist gemäß § 20 (3d) NÖ ROG 2014 bei der Widmung einer Fläche für Photovoltaikanlagen unter anderem insbesondere auf die vorhandene und geplante Netzinfrastruktur Bedacht zu nehmen.

Stellungnahme Ortsplaner:

Ein Netzanschlusskonzept für den Standort Meisterberg (ÄP 1) liegt bereits vor und wird den Beschlussunterlagen beigelegt. Betreffend die Deponie Breitensee (ÄP 2) wird auf eine ergänzende Stellungnahme v.02.02.2023 hingewiesen (siehe Beilagen).

Ad Prüfung optionaler Standorte im Ortsbereich (ÄP 4):

Für eine abschließende Beurteilung der Ausweisung von Grünland-Friedhof mit dem Zusatz „Tiere“ wird im Hinblick auf die Planungsrichtlinie § 14 (2) Z. 16 NÖ ROG 2014, gemäß derer außerhalb von Ortsbereichen Grünlandwidmungsarten mit landwirtschaftsfremden Nutzungsmöglichkeiten nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind, eine Betrachtung von alternativen Standorten im Ortsbereich als notwendig erachtet. Für eine diesbezügliche Betrachtung kämen vor allem der südliche Teil des bestehenden Friedhofs sowie die daran angrenzende Parzelle Nr. 169 in Frage.

Stellungnahme Ortsplaner:

Grundsätzlich wird auf die Beschreibung des Standortfindungsprozesses im Rahmen der SUP verwiesen.

Ergänzend zu den Ausführungen zu Standortvarianten im SUP-Umweltbericht wird darauf hingewiesen, dass die angestrebte Widmung aus folgenden Gründen nicht innerhalb oder im unmittelbaren Anschluss an den Ortsbereich angeordnet werden kann:

- Der südliche Teil der bestehenden G++-Widmungsfläche wurde erst kürzlich konsumiert. Auf den Parzellen 168/1, 168/2, 168/3 und 167 befindet sich ein Urnenhain.
- Die weiter südlich davon gelegene Parzelle 169 gilt als Erweiterungsfläche des Friedhofs und dient somit der vorausschauenden

Flächensicherung. Die vorgeschlagenen Flächen stehen somit für die geplante Widmung nicht zur Verfügung.

- Die Parzellen im Bereich des großflächigen Glf-Einschlusses zwischen Neustiftgasse und Ungargasse im Nordosten des Ortsgebiets von Marchegg kommen für die geplante Widmung nicht in Frage, da diese bei Hochwässern der March immer wieder von starken Vernässung betroffen sind.

Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass die zusammenhängende unbebaute Landschaft in ihrer Multifunktionalität nachweislich nicht beeinträchtigt wird und eine Vereinbarkeit mit der Planungsrichtlinie festgestellt werden kann.

2. Ergänzende Unterlagen gem. o. a. Gutachten, BD1-N-8371/009-2021, Abteilung Allgemeiner Baudienst (Abt. BD1):

Ad Verpflichtungserklärung (ÄP 4):

Die Verpflichtungserklärung soll dazu dienen, mögliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet zu reduzieren bzw. zu kompensieren. Unter anderem sollen Bauarbeiten in der Zeit von 1. März bis 31. Juli grundsätzlich hintangehalten bzw. erforderlichenfalls erst dann durchgeführt werden, wenn von Ornithologen eine Begehung des Projektgebietes durchgeführt wird und schriftlich bestätigt wird, dass es durch die Bauarbeiten zu keinen Verlusten von Gelegen kommt. Darüber hinaus sind im Falle von Auspflanzungen von Gehölzen am Gelände ausschließlich standortgerechte heimische Pflanzen zu verwenden.

Stellungnahme Ortsplaner:

Die Einhaltung der angeführten Maßnahmen seitens des Projektwerbenden soll über einen Raumordnungsvertrag gem. §17 NÖ ROG 2014 gewährleistet werden. Der entsprechende Vertrag liegt mittlerweile vor und ist den Beschlussunterlagen in unterfertigter Ausführung beizulegen.

3. Ergänzende Unterlagen gem. o. a. Schreiben, RU1-R-371/029-2021, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (Abt. RU1):

Ad Deponiebewilligung nach dem AWG 2002 (ÄP 1 und 2):

In Hinblick auf die Änderungspunkte 1 und 2 wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 53 (16) NÖ ROG 2014 die Widmung von Grünland-Photovoltaikanlage von insgesamt mehr als 2 ha unter anderem nur auf Flächen mit genehmigten Deponien, die dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020, unterliegen, zulässig ist. Diesbezüglich wird eine Deponiebewilligung nach dem AWG 2002 gefordert.

Stellungnahme Ortsplaner:

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass das Zutreffen der o.a. Ausnahmebestimmung nach § 53 (16) NÖ ROG 2014 für die ggst. Flächen im Zuge des Auflageverfahrens unter Konsultation der zuständigen Deponietechniker bereits erörtert und die Ergebnisse in den Auflageunterlagen dargelegt wurden.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Abt. RU1 ist eine Vorlage von Bescheiden nicht erforderlich und eine schriftliche Bestätigung des

Zutreffens der Ausnahmebestimmung gemäß § 53 (16) NÖ ROG 2014 ausreichend.

Diesbezüglich erfolgte eine Kontaktaufnahme mit Mag. Stach (Abt. WST1 – Deponie Breitensee) bzw. Dipl.-Ing. Donner (Deponietechniker – Deponie Meisterberg). Die entsprechenden Rückmeldungen sind in Ausarbeitung und den Beschlussunterlagen beizulegen.

Weitere Vorgehensweise:

Entsprechend den vorangegangenen Ausführungen kann der Beschluss der ÖROP-Änderung unter Berücksichtigung der o. a. ergänzenden Unterlagen ohne weitere inhaltliche Änderungen im Vergleich zu den Auflageunterlagen empfohlen werden.

Den Beschlussunterlagen sind somit folgende Unterlagen beizulegen:

- Netzanschlusskonzept (ÄP 1 und 2)
- Schriftliche Bestätigungen des Zutreffens der Ausnahmebestimmung gemäß § 53 (16) NÖ ROG 2014 (ÄP 1 und 2)
- Raumordnungsvertrag (ÄP 4)

Weiters ist gem. §24 (10) NÖ ROG 2014 darzulegen und zu erläutern, in welchem Umfang der Umweltbericht bei der Entscheidung des Gemeinderates berücksichtigt wurde und welche Überwachungsmaßnahmen vorgesehen sind. Diese Unterlagen sind ebenfalls der Landesregierung vorzulegen.

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat sind die beschlossene Verordnung, ein Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Gemeinderates samt der Einladungskurrende, die Verständigungsnachweise sowie die unterfertigten Beschlusspläne (werden nach der Beschlussfassung von unserem Büro dreifach ausgefertigt) an das Amt der NÖ Landesregierung zu übersenden.

Das örtliche Raumordnungsprogramm ist innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Genehmigungsbescheids unter Hinweis auf die Genehmigung durch die Landesregierung kundzumachen.

Zwei mit der Kundmachungsklausel versehene Ausfertigungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind beim Amt der Landesregierung zu hinterlegen.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die nachstehende Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes samt den beizulegenden Unterlagen beschließen.

VERORDNUNG

- § 1** Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 8000 idgF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Marchegg und Breitensee dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-1001/09/E, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, rot umrandeten Grundflächen die auf

der Plandarstellung dargestellten Widmungsarten, entsprechend den Änderungspunkten 1 bis 5, festgelegt werden.

§ 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellungen Nr. R-1001/07/B, Blatt 1 - 3 und Nr. R-1001/08/B, Blatt 4, durch die Neudarstellung Nr. R-1001/09/B, Blatt 1 - 4, ersetzt werden.

§ 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17) Änderung örtliches Raumordnungsprogramm
b. Beschlussfassung Raumordnungsvertrag

Sachverhalt:

Betreffend den Änderungspunkt 4 (Grünland-Friedhof-„Tiere“) wurde in der naturschutzfachlichen Stellungnahme (Technisches Büro Dr. Raab) empfohlen naturschutzfachliche Maßnahmen zur Reduktion bzw. Kompensation möglicher negativer Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „Donau-March-Thaya-Auen“ in Form einer Verpflichtungserklärung sicherzustellen. Hierfür wurde der vorliegende Raumordnungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Marchegg und der Grundeigentümerin Frau Maria Türk ausgearbeitet und soll dieser beschlossen werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den nachstehenden Raumordnungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Marchegg und der Grundeigentümerin Frau Maria Türk beschließen.

I. Vertragsparteien

Bezugnehmend auf §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014 idgF. wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

1. Maria Türk, 2294 Marchegg, als Eigentümer des Grundstücks Nummer 531, 2293, KG Marchegg (im Folgenden „Eigentümer“ genannt)

und

2. der Stadtgemeinde Marchegg, vertreten durch den Bürgermeister

II. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrags ist das Grundstück Nr. 531, 2293, KG Marchegg, für das im Rahmen einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan, Plan Nr. R-1001/09/B) gemäß den Beschlussunterlagen die Widmung Grünland Friedhof mit der Zusatzbezeichnung Tiere (G++-Tiere) im Ausmaß von 3338,7 m² anstatt der Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) vorgesehen sind.
Die o. a. Plandarstellung im Maßstab 1:5.000 ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, den Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

III. Ziel

Als Voraussetzung für die unter Punkt II angeführte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms verpflichtet sich der Eigentümer auf dem Grundstück Nr. 531 im Bereich der Widmungsart Grünland Friedhof mit der Zusatzbezeichnung Tiere (G++-Tiere) im Fall von Gehölzpflanzungen diese ausschließlich mit heimischen, standortgerechten Arten gemäß der diesem Vertrag als Beilage ./1 angeschlossenen Liste der zulässigen Baum- und Straucharten auf eigene Kosten vorzunehmen und entsprechende Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen durchzuführen sowie die Bauarbeiten während der Brutzeit und der Jungaufzucht grundsätzlich hintanzuhalten.
Damit sollen in Hinblick auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet „Donau-March-Thaya-Auen“ sowie die allgemeine Berücksichtigung des Artenschutzes mögliche negative Auswirkungen reduziert bzw. kompensiert werden.

IV. Gestaltung des Tierfriedhofs

Die Bepflanzung ist mit heimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten (Beilage ./1) gem. dem unter Punkt III angeführten Ziel vorzusehen.

V. Bauzeitbeschränkung

Bauarbeiten dürfen nicht während der Brutzeit und der Jungaufzucht in der Zeit von 1. März bis 31. Juli durchgeführt werden bzw. dürfen erforderlichenfalls erst dann durchgeführt werden, wenn von Ornithologen eine Begehung des Projektgebietes durchgeführt wird und schriftlich bestätigt wird, dass es durch die Bauarbeiten zu keinen Verlusten von Gelegen kommt.

VI. Rechtsnachfolge

Der Eigentümer sorgt dafür, dass der Inhalt dieses Vertrags verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer des Grundstücks 531 übertragen wird.

VII. Schlussbestimmung

Bei Nichteinhaltung der Auflage gemäß Punkt III. „im Fall von Gehölzpflanzungen, diese ausschließlich mit heimischen, standortgerechten Arten gemäß der diesem Vertrag als Beilage ./1 angeschlossenen Liste der zulässigen Baum- und Straucharten auf eigene Kosten vorzunehmen und entsprechende Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen durchzuführen“, verpflichtet

sich der Eigentümer/dessen Rechtsnachfolger, der Stadtgemeinde Marchegg, die Vornahme einer Ersatzmaßnahme auf dem Grundstück Nr. 531, KG Marchegg, in Form einer Gehölzpflanzung zu gestatten. Die angemessenen Kosten hierfür sind vom Eigentümer/dessen Rechtsnachfolger zu tragen.

VIII. Genehmigung

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Marchegg.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Armin Türk betritt um 19:37 Uhr wieder die Sitzung.

18) Bankstellengebäude Breitensee – Beschlussfassung Darlehensanbot

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.01.2022 wurde der Stadtgemeinde Marchegg seitens der Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf ein Darlehensanbot über den Kaufpreis des Bankstellengebäudes in Breitensee übermittelt. Das Angebot beinhaltete einen Darlehensbetrag von € 190 000,00 mit einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren und einer variablen Zinsgestaltung mit + 0,22 % oder einer Fixzinsbindung von 0,25 %. Das Darlehensanbot wurde mit der Fixzinsbindung von 0,25 % samt dem Ankauf des Gebäudes in der Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2022 beschlossen und erfolgte die Verständigung an die Bank am 30.05.2022 an den zuständigen Sachbearbeiter der Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf Herrn Günther Harold mit der Aufforderung ein eventuell neueres Darlehensanbot zu übermitteln. In der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2022 wurde der entsprechende Kaufvertrag für die Liegenschaft samt Treuhandvertrag beschlossen. Nachdem jedoch der Kaufpreis seitens der Gemeinde auf dem Treuhandkonto nicht einlangte, da bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung auf das Schreiben der Gemeinde vom 30.05.2022 seitens der Bank gekommen ist, hat der Notar nachgefragt und wurde ihm die Sachlage geschildert, worauf er sich mit der Bank in Verbindung gesetzt hat. Ende November hat Bürgermeister Gernot Haupt dann selber die Bank angerufen und nachgefragt wie es mit dem beschlossenen Darlehensanbot aussieht und bekam er zur Information, dass sich der zuständige Sachbearbeiter Herr Günther Harold seit längerem im Krankenstand befindet und das Darlehensanbot zu diesen Konditionen nicht mehr gültig ist. Am 13.12.2022 langte ein neues Darlehensanbot mit einem Darlehensbetrag von € 190 000,00 mit einer Tilgung von 120 monatlichen Pauschalraten, einer Laufzeit von 10 Jahren und einer fixen Zinsgestaltung mit einem Zinssatz von 3,27 %. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.02.2023 ein Schreiben an die Bank gefordert, indem seitens der Gemeinde mitgeteilt wird, dass das Angebot vom 31.01.2022

akzeptiert wird und ein Zinsstand von Mai oder Juni 2022 gefordert wird. Am 08.02.2023 langte dann noch ein informelles Ersatzangebot mit einem Fixzinssatz von 2,99 % ein. Mittlerweile gibt es bereits ein inoffizielles Angebot mit 2,5 % Fixzinssatz.

Es entsteht eine längere Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wird besprochen, warum es überhaupt zu einem neuen Angebot gekommen ist. Weiters wird darüber gesprochen, ob man vom Kauf nicht zurücktreten soll. Bürgermeister Gernot Haupt teilt mit, dass sich die Gemeinde diesen Kauf finanziell nicht leisten kann und er nicht glaubt, dass die Landesregierung dieser Kreditaufnahme zustimmt.

GR Thomas Diem verlässt die Sitzung von 20:06 Uhr bis 20:08 Uhr. GR Christian Schmid verlässt die Sitzung von 20:10 Uhr bis 20:12 Uhr.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Der Gemeinderat möge das vorliegende Angebot nicht beschließen, da ein gültiger Gemeinderatsbeschluss vom 05.04.2022 über ein Darlehensgebot mit einem Fixzinssatz von 0,25 % mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Kreditbetrag von 190 000,00 € vorliegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19) Marchfelder Schlösserreich – Bestellung eines stimmberechtigten Delegierten

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Marchegg ist Partner der ARGE Marchfeldschlösser. Mit dieser ARGE wird das Ziel der Zusammenarbeit in den Bereichen Produktentwicklung und gemeinsame Vermarktung sowie eines internen Erfahrungsaustausches und die Zusammenarbeit mit den Tourismusregionen Donau NÖ und Weinviertel verfolgt. Bisher entsandte die Stadtgemeinde Marchegg immer die Tourismusmitarbeiterin zu den gemeinsamen Besprechungen und Arbeitssitzungen. Da der Tourismusbereich an die Schloss Marchegg GmbH ausgegliedert wurde, soll diese auch zukünftig als stimmberechtigte Delegierte entsandt werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat eine/n Vertreter*in der Schloss Marchegg GmbH als stimmberechtigten Delegierten in die ARGE Marchfeldschlösser bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20) Verein „Die Österreichische Bernsteinstraße“ – Beschlussfassung Kündigung Mitgliedschaft

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Marchegg ist ein außerordentliches Mitglied des Vereins „Die Österreichische Bernsteinstraße – Verein zur Förderung der kulturtouristischen Entwicklung entlang der Bernsteinstraße“. Außerordentliche Mitglieder sind physische und juristische Personen, die durch Leistung eines Mitgliedsbeitrages Informationen des Vereins erhalten, jedoch an den üblichen Rechten und Pflichten der Vereinsmitglieder nicht teilnehmen und insbesondere in der Generalversammlung kein Stimmrecht haben. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf € 600,00 pro Jahr. Da diese Mitgliedschaft aus touristischer Sicht kein großes Nutzen hat, soll diese nun aufgekündigt werden.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Mitgliedschaft zum Verein „Die Österreichische Bernsteinstraße – Verein zur Förderung der kulturtouristischen Entwicklung entlang der Bernsteinstraße“ unter Einhaltung der sechsmonatigen Kündigungsfrist laut der Vereinssatzung zum Jahresende kündigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21) Schloss Marchegg – Abschluss Wartungsvertrag Brandschutzvorhang

Sachverhalt:

Um die Funktionsfähigkeit des Brandschutzvorhangs zu gewährleisten, muss dieser jährlich gewartet werden. Aus diesem Grund soll ein Wartungsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und liegt uns hierfür ein Angebot der Fa. Protec-24 facility service GmbH & Co KG zum jährlichen Wartungspreis von € 710,10 inkl. An- und Abfahrt, zzgl. gestz. USt. und Verbrauchsmaterial vor.

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat den vorliegenden Wartungsvertrag auf unbestimmte Zeit mit der Fa. Protec-24 facility service GmbH & Co KG zum jährlichen Wartungspreis von € 710,10 inkl. An- und Abfahrt, zzgl. gestz. USt. und Verbrauchsmaterial beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22) Marchfeld Mobil – Verlängerung regionales Anrufsammeltaxisystem mit ISTmobil GmbH

Sachverhalt:

Der bestehende Vertrag mit der **ISTmobil GmbH** soll um ein Jahr bis 31.03.2024 verlängert werden.

Zielsetzung des Systems ist nach wie vor eine einheitliche Mikromobilitätslösung, mit dem Fokus auf Stärkung der innerörtlichen Erreichbarkeiten bzw. der Zubringerfunktion zu höherrangigen öffentlichen Verkehrsangeboten (Bahn und Regionalbus). Die Sicherstellung einer eigenständigen Mobilität für nichtmobile Bevölkerungsgruppen (u.a. Senioren, Jugendliche) und die Vermeidung von Hol- und Bringdiensten für Familienangehörige sind weitere Merkmale dieses sozial orientierten Mobilitätsprojektes.

Die Mikromobilitätslösung soll wie gehabt durch folgende Dienstleistungen bedarfsorientiert und effizient umgesetzt werden:

- Regionsweite Bedienung und Fahrtenvermittlung
- Softwareunterstützte, automatisierte und zentrale Disposition
- Einheitliches, bedarfsorientiertes Haltepunktenetz
- Anerkennung von Zeitkarten (Verbundgebiet des VOR)
- Schnittstelle und Beauskunftung zum öffentlichen Verkehr
- Einbindung der regionalen Taxiunternehmen

Sitzungsunterbrechung von 20:41 Uhr bis 20:56 Uhr

Antrag Bürgermeister Gernot Haupt:

Nach Beratung im Stadtrat möge der Gemeinderat die Verlängerung des regionalen AST Marchfeld **mobil** per 01. April 2023 für ein Jahr bis 31. März 2024, laut der beiliegenden Dokumente: *20230203_Marchfeld mobil_Verlängerung 2023-2024_Förderantrag.pdf* und *20230203_Marchfeld mobil_Verlängerung 2023-2024_Fördervertrag.pdf* beschließen und wird die Bewerbung aktiv vorantreiben und beschließt zugleich auch den dafür erforderlichen Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von Euro € 47 533,68 inkl. USt. jährlich für den einjährigen Betrieb zur Verfügung zu stellen (Kosten siehe *20230203_Marchfeld mobil_Verlängerung 2023-2024_Fördervertrag.pdf* Anhang 1 / Förderungsbeträge unter Jahresförderung in € -entsprechende Gemeindespalte).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Gernot Haupt schließt um 20:58 Uhr die öffentliche Sitzung und es wird mit der nichtöffentlichen Sitzung fortgefahren.



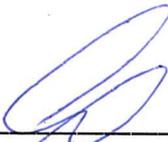
Vorsitzende/r



Schriftführer/in

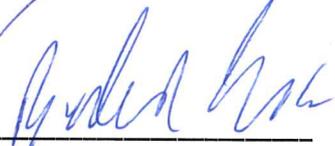
Das Protokoll wurde ebenso unterfertigt von:

Partei ÖVP



STR Ing. Andreas Schwab

Partei GRÜNE



STR Bernhard Tucek

Partei FPÖ



STR Patrizia Postl-Türk